



Bild: Stadt Zürich

Geschäftsbericht 2016

Sozialbehörde

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialbehörde

1.	Organisation und Aufgaben	399
2.	Jahresschwerpunkte	400
3.	Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)	400
4.	Inspektorat	402

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt sie formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus acht vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements, die oder der von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Gesamtbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Einsprachen gegen in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Verfügungen der Sozialen Dienste.
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevisi- on festlegen.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der Asyl Organisation Zürich (AOZ). Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- Sonderfall- und Einsprachekommission: Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge aus der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ) und über Einsprachen gegen Verfügungen der Verwaltung. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz je eine der Vizepräsidentinnen oder einer der Vizepräsidenten innehat. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen: Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während die 2. Vizepräsidentin oder der 2. Vizepräsident wöchentlich die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- Geschäftsstelle: Die Geschäftsstelle ist in der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements angesiedelt. Die Departementssekretärin oder der Departementssekretär waltet als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Im Berichtsjahr übernahm Denise Harder (SVP) den Sitz des am 31. März 2016 zurückgetretenen Benedikt Hoffmann (SVP). Als Nachfolgerin für das 1. Vizepräsidium wählte die Behörde Theresa Hensch (FDP).

Inhaltlich setzte sich die Behörde nebst den üblichen Informationen über den Verlauf der Fallzahlen, Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ mit der Unterstützung von Personen in Ausbildungen auf Tertiärstufe auseinander. Infolgedessen passte sie die entsprechende Richtlinie an. Im Rahmen von Sonderfallanträgen beschäftigten sich die Behördenmitglieder

intensiver mit Klientinnen und Klienten, die für Überfahren und Selbstständigerwerbenden über 55 Jahre. Beide Themen wurden intensiv diskutiert, um im Rahmen der Richtlinien und weiteren gesetzlichen Grundlagen eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Ein weiteres Thema waren die steigenden Pendenzen im Rechtsdienst der Sozialbehörde. Aufgrund dessen, dass im Berichtsjahr deutlich weniger Einsprachen eingingen als 2015 und befristete Stellenerhöhungen im Rechtsdienst der Sozialbehörde möglich waren, konnte die Anzahl pender Einsprachen zum Jahresende erheblich reduziert werden.

3. Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK)

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2016 insgesamt 17 Mal (2015: 17 Mal), entschied 240 Sonderfälle und

behandelte 402 Einsprachen von Klientinnen und Klienten gegen Verfügungen der Verwaltung (Soziale Dienste und AOZ).

Sonderfälle

	2012	2013	2014	2015	2016
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	168	167	167	191	240
Gegenstand:					
Ausbildung/Weiterbildung	111	112	133	138	161
bewilligte Unterstützung	91	97	115	119	148
abgelehnte Unterstützung	20	15	18	19	13
Selbstständigerwerbende	40	47	32	46	69
bewilligte Unterstützung	38	41	30	39	57
abgelehnte Unterstützung	2	6	2	7	12
Rückerstattung	11	2	2	6	7
Verzicht	11	2	2	2	3
Nichtverzicht	–	–	–	4	4
Diverses	6	6	–	1	3
bewilligte Leistungen	6	6	–	1	3
abgelehnte Leistungen	–	–	–	–	–

Einsprachen

	2012	2013	2014	2015	2016
Total der Einsprachen, über die die SEK-Kammern entschieden haben	282	224	297	388	402
Gutgeheissene Einsprachen	21	17	45	55	85
Abgewiesene Einsprachen	143	107	130	201	187
Teilweise gutgeheissene Einsprachen	32	22	43	69	55
Nichteintretensentscheide	31	26	34	32	34
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	55	52	45	31	41
Pendenzenstand Einsprachen ¹	134	218	225	199	166
Gegenstand:					
Rückerstattung	134	81	171	223	208
Ausbildung	1	2	–	–	–
Miete	36	41	10	–	26
Verrechnung	3	5	14	21	24
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	31	24	31	54	35
Eigene Mittel seitens Hilfesuchender	3	2	3	7	14
Anspruch	20	18	26	28	23
Abrechnung	10	6	14	26	19
Selbstständige Erwerbstätigkeit	1	2	1	–	1
Leistungskürzung	8	9	1	2	4
Eigenleistung seitens Hilfesuchender	1	–	–	–	1
Situationsbedingte Leistungen	10	7	8	24	26
Auflagen	24	27	18	3	21

¹ jeweils per 31. Dezember

4. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Die 1. Vizepräsidentin oder der 1. Vizepräsident in der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während die 2. Vizepräsidentin oder der 2. Vizepräsident die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 66 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und der AOZ ein, 77 konnten abgeschlossen werden, 38 waren am Jahresende noch pendent. Das Inspektorat stellt seine Dienstleistung auch dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) und gegen Entgelt anderen Gemeinden zur Verfügung. Diese Ermittlungsaufträge von Dritten sind in der nachfolgenden Statistik nicht enthalten.

Auftragsübersicht

	2012	2013	2014	2015	2016
Aufträge	84	83	74	90	66
Abschlüsse	68	75	88	73	77
Pendenzen am Jahresende	39	47	32	49	38
Anteil Ausländerinnen und Ausländer bei den Ermittlungsaufträgen	58 %	67 %	58 %	67 %	62 %
Anteil Ausländerinnen und Ausländer kumulierten Personen mit Existenzsicherung	51 %	51 %	52 %	52 %	53 %

Bei den 66 neuen Aufträgen ans Inspektorat bestand der hauptsächliche Ermittlungsgegenstand aus nicht deklarierten Einkommen oder Nebeneinkünften, gefolgt von falschen

Angaben zu Haushaltsgrösse, Scheinehe oder nicht deklariertem Fahrzeugbesitz.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge (Mehrfachnennungen möglich)

	2012	2013	2014	2015	2016
Nicht deklariertes Einkommen	57	64	50	60	35
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	63	67	47	60	45
Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	5	9	14	10	9
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	22	13	18	11	13
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a.)	25	19	23	33	13
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (in Fr.)	2 388	2 579	2 685	2 646	2 483

Die Hälfte der 66 Ermittlungsaufträge basierte 2016 genauso wie im Vorjahr auf Feststellungen in den Sozialzentren, die andere Hälfte auf entsprechenden Hinweisen aus der Bevölkerung oder von Amtsstellen.

Bei den 77 abgeschlossenen Ermittlungen konnte in sechzig Prozent der Fälle der Verdacht erhärtet werden. Die Trefferquote liegt wie im Jahr 2014 tiefer als in den übrigen Jahren.

Wesentlicher Grund dafür ist, dass mehrmals Ermittlungen frühzeitig oder ohne Ergebnisse beendet werden mussten, weil die betroffenen Klientinnen oder Klienten von der Sozialhilfe abgelöst wurden. Des Weiteren konnten im Berichtsjahr mehrere Fälle, bei denen durch anspruchsvolle Ermittlungen sehr hohe Schadenssummen aufgedeckt wurden, erfolgreich bearbeitet werden.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen

	2012	2013	2014	2015	2016
Abschlüsse	68	75	88	73	77
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	19 (28 %)	19 (25 %)	37 (42 %)	18 (25 %)	31 (40 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	49 (72 %)	56 (75 %)	51 (58 %)	55 (75 %)	46 (60 %)
nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	36	39	35	34	31
nicht deklarierte Vermögenswerte	3	9	10	5	8
nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	14	14	9	15	13
falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	12	11	3	16	6
andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	13	11	11	20	20
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	34	37	36	35	29

Die vermutete Schadenssumme bei den 46 aufgedeckten Fällen im Berichtsjahr betrug im Durchschnitt rund 21 000 Franken pro Fall.

Für die Ermittlungstätigkeit stellt nach wie vor der gerichtsverwertbare Nachweis von Einkünften bei selbstständigen Tätigkeiten wie Autohandel oder Prostitution sowie von Immobilienbesitz im Ausland eine grosse Herausforderung dar, die zu aufwendigeren und umfangreicheren Abklärungen führt.

Zusätzlich zu den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde wurden durch das Inspektorat 8 Abklärungsaufträge vom Team «Vertiefte Abklärungen Wirtschaftliche Sozialhilfe» der Sozialen Dienste bearbeitet. Deren Gegenstand bestand vorwiegend aus Abklärungen von Immobilieneigentum im Ausland.

